

**B e r a t u n g s f o l g e:**

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	15.10.2019	Vorberatung	N
2. Kreistag	24.10.2019	Entscheidung	Ö

Franz Baur/24.09.2019

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Blönried, K 7957 - Baufreigabe**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Verwaltung wird zur Ausschreibung der Brücke über die Bahn bei Blönried im Zuge der Kreisstraße 7957 nach Bewilligung der Fördergelder LGVFG im Herbst 2019 ermächtigt. Das Projektbudget wird auf 3,885 Mio. € festgesetzt.
2. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2020 tatsächlich bereitgestellt werden.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

**Geänderter Entwurf**

Das Bauwerk überführt die Kreisstraße 7957 über die Bahn bei Aulendorf-Blönried. Im Zuge der Hauptprüfung 2015 wurden am Bauwerk so erhebliche Schäden festgestellt, dass nur ein Ersatzneubau in Frage kommt.

Zwischen Altshausen und Blönried verläuft parallel zur Kreisstraße 7957 ein Rad- und Gehweg. Dieser Rad- und Gehweg überquert die Bahn momentan über einen separaten Holzsteg. Im Zuge des Neubaus kann der Rad- und Gehweg auf die Straßenbrücke verlegt werden. Der Abbruch der Rad- und Gehwegbrücke stellt einen wirtschaftlichen Vorteil dar, da der Unterhalt der 1-Feld Holzkonstruktion über dem Bahnbetrieb mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Über die Maßnahme wurde dem Ausschuss bereits am 05.12.2017 und 29.11.2018 berichtet. Es war ursprünglich vorgesehen, die Brücke im Jahr 2018 zu erneuern. Die weitere Vorbereitung der Baumaßnahme wurde aufgrund der Einführung des Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken des Landes Baden-Württemberg im Herbst 2017 gestoppt, wodurch die Beantragung von Fördermitteln möglich wurde.

Zwischenzeitlich wurden in der Richtlinie für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) verschärfte Vorschriften eingeführt, die zwingend zu beachten sind. Die notwendige Überarbeitung des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Entwurfs hätte zu noch höheren Kostensteigerungen geführt, als das nun gewählte, neue Tragwerk. Aufgrund nicht ausreichender Sichtverhältnisse muss die Einmündung des „Ebersbacher Weg“ verlegt werden. Dies führt zu weiteren Kosten. In der aktuellen Kostenberechnung ist darüber hinaus die nach wie vor sehr angespannte Marktlage und daraus folgend die momentan sehr hohen Preise der Baufirmen berücksichtigt.

### **Terminzwang**

Für den Abbruch des Bauwerks ist ein Schienenersatzverkehr notwendig. Dieser ist ca. 10 Monate im Vorfeld bei der Bahn anzumelden. Die Anmeldung erfolgte bereits und wurde von der Bahn für den 13.-15. März 2020 genehmigt. In diesem Zeitraum muss das Bauwerk abgebrochen werden. Damit dieser Termin eingehalten werden kann muss die Maßnahme spätestens Anfang November ausgeschrieben und die Vergabe im Dezember 2019 erfolgen. Anderenfalls muss die Maßnahme mindestens ein Jahr verschoben werden.

### **Kostenfortschreibung**

In der Sitzung des AUT im November 2018 wurde von 2.565.000 € Gesamtkosten, einem zu erwartenden Zuschuss von 900.000 € und einem Eigenanteil des Landkreises von 1.665.000 € ausgegangen. Im Juli 2019, zur Zeit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020, gab es eine Änderung bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Verkehrsministerium, bei dem von der individuellen Berechnung der Zuwendung auf Pauschalen pro m<sup>2</sup> Brückenfläche umgestellt wurde. Dies ergab eine geringere Zuwendung i.H.v. 725.000 €. Erfreulicherweise wurden die sehr niedrigen Pauschalsätze nun wieder nach oben angepasst, so dass ein Förderbetrag von 1.085.000 € zu erwarten ist. Es ergibt sich folgende Kostenfortschreibung:

	<b>Kostenberechnung 2018 [brutto]</b>	<b>Kostenberechnung 2019 [brutto]</b>
Brücke	2.100.000 €	3.050.000 €
Straßenbau	200.000 €	250.000 €
Planungs- und sonst. Kosten	265.000 €	380.000 €
Baukosten Ebersbacher Weg		150.000 €
Planungskosten Eb. Weg		40.000 €
Grunderwerbskosten Eb. Weg		10.000 €
Sonstiges/Rundung		5.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.565.000</b>	<b>3.885.000</b>
abzüglich Zuschuss	900.000 €	1.085.000 €
<b>Eigenanteil Landkreis</b>	<b>1.665.000 €</b>	<b>2.800.000 €</b>

Die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises gegenüber dem Jahr 2018 beträgt 1.135.000 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### 1. Kurzbeschreibung

Im Haushaltsplan 2019 ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.565.000 € für die frühzeitige Vergabe der Maßnahme enthalten. Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung ist diese auf 3.050.000 € zu erhöhen. Dies ist notwendig, um den Sperrtermin der DB für den Abbruch des Bestandsbauwerks halten zu können. Der Straßenbau kann in 2020 vergeben werden. Zur internen Deckung kann die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Rad und Gehweg Hinzang – Frauenzell i.H.v. 1.480.000 € verwendet werden, da hier eine Vergabe erst in 2020 erfolgt.

#### 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	8.8000 0000.995.702	K7957 Neubau Brücke Blönried

### 3. Finanzierung im Kreishaushalt

#### **3.2 a Investiv** (Auszahlung)

Sachkonto 7872 0000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr	2019	2020
Verpflichtungsermächtigung / Entwurf	2.565.000 €	3.885.000 €
Veränderung + / -	+ 485.000 €	
Aktualisierter Ansatz	3.050.000 €	

#### **3.2 b Investiv** (Einzahlung)

Sachkonto 6811 0000 Investitionszuweisungen vom Land

Haushaltsjahr	2020
Entwurf	1.085.000 €

#### **3.3 Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf**

<input checked="" type="checkbox"/>	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:		
	Produktgruppe 5420		Kreisstraßen
	PSP-Element 8.8000 0000.830.232		K 8032 Rad- und Gehweg Hinzngang – Frauenzell
	Sachkonto 7872 0000		Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

gez. Sybille Schuh / 25.09.2019

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Anlagen: